



Pilot-Verbot

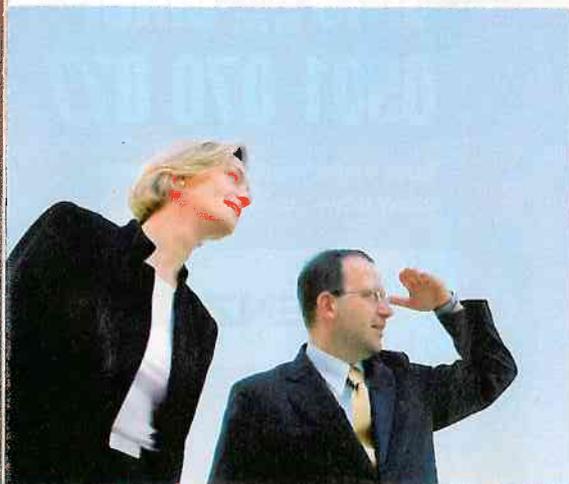
Affäre. Nach Ansicht der EU verstößt der Ausbau des Flughafens Wien-Schwechat gegen Gemeinschaftsrecht. Nun droht im schlimmsten Fall sogar ein Baustopp.

Von Josef Redl

Das Schreiben datiert vom 21. März 2007. Und obwohl es nur schlanke sechs Seiten umfasst, birgt es jede Menge Brisanz. Absender ist nämlich EU-Umweltkommissar Stavros Dimas. Der Brief, adressiert an Außenministerin Ursula Plassnik, ist der offizielle Auftakt zu einem Vertragsverletzungsverfahren gegen die Republik Österreich. Nach Ansicht der EU-Kommission hätte vor der Bewilligung für den Bau des neuen Flughafen-Terminals „Skylink“ in Schwechat eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt werden müssen. Nun soll die Republik erklären, warum dies unterlassen wurde.

Es ist ziemlich genau neun Jahre her, da präsentierte die Flughafen Wien AG den ambitionierten Ausbauplan für die kommende Dekade (siehe Kasten). Kernstück: der neue Pier Nordost, genannt „Skylink“. Was damals noch Vision war, ist heute beinahe schon Wirklichkeit. Die Bauarbeiten an dem 400 Millionen Euro teuren Prestigeobjekt sind weit fortge-

Susanne Heger, Martin Ulrich Fischer
Erfolgreiche Beschwerde bei EU-Kommission



MICHAEL RAUSCH-SCHOTT FÜR PROFIL

schritten. Der Rohbau lässt deutlich die Dimensionen erkennen: Von einem sichelförmigen Terminal-Neubau erstreckt sich der neue Pier mit 51 Gates 450 Meter weit in die Flughafen-Landschaft. Bis zum geplanten Fertigstellungstermin Anfang des Jahres 2009 sollen hier 150.000 Quadratmeter zusätzlicher Fläche geschaffen werden – für Wartebereiche, Gepäckausgabe, Shops und Gastronomie. Es sei denn, die EU-Kommission macht dem Vorhaben einen Strich durch die Rechnung. Diese stellt in ihrem Schreiben nämlich fest: „Die Auswirkungen der Flughafenvergrößerung (...) erfordern eine Umweltverträglichkeitsprüfung.“ Und fordert die Republik auf, „sich binnen eines Monats nach Eingang dieses Schreibens hierzu zu äußern“. Eine unübliche Vorgangsweise, wie die Sprecherin von Stavros Dimas bestätigt. „Normalerweise beträgt diese Frist drei Monate. Es sei denn, es besteht besondere Dringlichkeit“, so Barbara Helfferich. Und diese besteht. Zumindest nach Ansicht von Susanne Heger und Martin Ulrich Fischer.

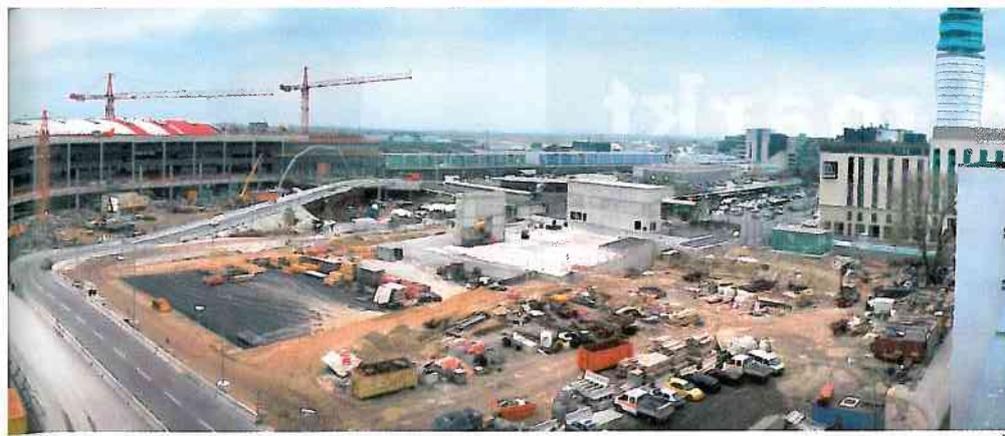
Systemfehler. Die Rechtsanwälte der Wiener Kanzlei Heger und Partner haben im Namen einer Initiative gegen Fluglärm jene Beschwerde wegen Verletzung des Gemeinschaftsrechts eingebracht, die zur Grundlage des nun anstehenden Vertragsverletzungsverfahrens wurde. „Nach eingehender Befassung mit der Angelegenheit ist für mich Fluglärm mehr und mehr ein negatives Zeichen des österreichischen politischen Systems geworden“, so Susanne Heger. Und weiter: „Wenn man in Österreich an der richtigen Stelle steht und wenn man beide Großparteien hinter sich hat, dann kann man sich's richten.

Auch gegen geltende Gesetze.“ Der Zorn von Heger richtet sich gegen eine Entscheidung des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung aus dem Jahr 2001. Dieses hatte jenen Bescheid erlassen, wonach bei der Terminal-Erweiterung keine UVP durchzuführen sei.

Nach UVP-Gesetz des Jahres 2000 ist eine solche notwendig, wenn durch eine bauliche Veränderung an einem Flughafen „eine Erhöhung der Flugbewegungen um mindestens 20.000 pro Jahr oder mehr zu erwarten ist“ (seit einer Gesetzesnovelle bezieht sich der Schwellenwert von 20.000 Flugbewegungen auf einen Zeitraum von fünf Jahren). Die für den Bescheid entscheidenden Ausführungen des damals konsultierten Sachverständigen für Luftfahrt erscheinen tatsächlich nicht über die Maßen wissenschaftlich fundiert. Der Fachmann erkennt in seinem exakt 13 Zeilen langen Gutachten jedenfalls die „Konkurrenzposition mit namhaften Großflughäfen der Welt“ ebenso an wie die „betriebswirtschaftlichen Überlegungen“ des Flughafens, bevor er lapidar zu folgendem Urteil gelangt: „Die Errichtung des projektierten Terminals wird keine Erhöhung der Flugbewegungen am Flughafen Wien von 20.000 oder mehr auslösen.“ „Das ist kein wirkliches Gutachten“, meint Josef Michael Schopf vom Institut für Verkehrs-

Der Ausbau des Vienna International Airport

Im April 1998 präsentierte der Flughafen-Vorstand seinen „Masterplan 2015“. Mit dem 30-Milliarden-Schilling-Paket sollte die notwendige Infrastruktur für die angestrebten Wachstumsziele des Flughafens geschaffen werden, schließlich werden für das Jahr 2015 in Wien 316.000 Flugbewegungen erwartet (zum Vergleich: Im Jahr 1997 waren es etwa 160.000). Zu den bereits umgesetzten Projekten zählen die Sanierung von bestehenden Pisten, der Ausbau von Parkhäusern, die Schaffung zusätzlicher Abrollwege für die Flugzeuge und die Errichtung eines Flugsicherungstowers. In Bau befindet sich derzeit der neue Terminal „Skylink“, dazu soll ab 2009 eine dritte Piste entstehen. Für diese ist eine UVP zwingend vorgeschrieben.



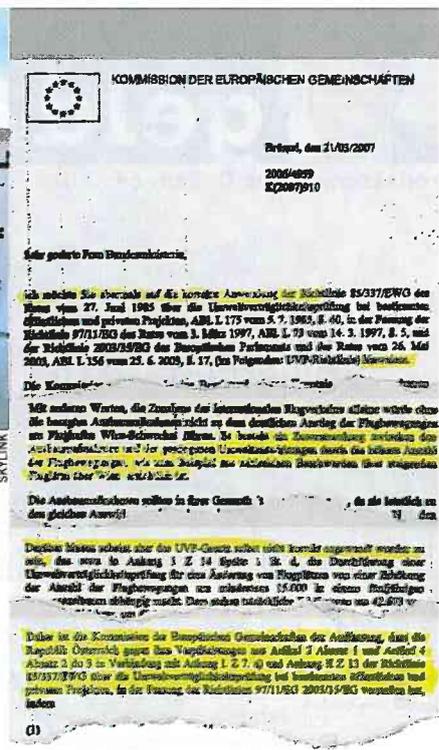
Flughafen-Terminal „Skylink“ Das 400 Millionen Euro teure Projekt wird nun geprüft

planung an der TU Wien. „Die Fragestellung wurde nicht wissenschaftlich ernsthaft untersucht“, so Schopf. Dies entbehrt nicht einer gewissen Pikanterie. Das Land Niederösterreich ist in diesem Fall nämlich gleichzeitig prüfende Behörde und Eigentümer: Die Flughafen Wien AG steht zu 20 Prozent im Besitz des Landes Niederösterreich.

Niederösterreich muss dem zuständigen Bundeskanzleramt also schleunigst Antworten auf die Anfrage der EU liefern, denn aus Brüssel werden bereits umfangreiche Konsequenzen angekündigt. „Wir sind zur Ansicht gelangt, dass bei diesem Projekt geprüft werden muss. Wir können beim Europäischen Gerichtshof einen

Baustopp erwirken, bis geklärt ist, was und wie gebaut werden darf“, sagt Dimas-Sprecherin Helfferich.

Der energische Vorstoß der EU stellt die österreichischen Beamten vor Probleme. Niederösterreichs oberster Verkehrsplaner Friedrich Zibuschka hat nach eigenem Bekunden erst vergangene Woche von dem Begehrt aus Brüssel erfahren. Wie die Sachverhaltsdarstellung seiner Behörde an das Bundeskanzleramt aussehen wird, könne er deshalb zu diesem Zeitpunkt auch noch gar nicht beantworten. Am Ballhausplatz wird indes ein Teilerfolg vermeldet: Die EU-Kommission hat einer Fristverlängerung für die Beantwortung um 14 Tage zugestimmt. ■



SKYLINK

Post aus Brüssel Umweltkommissar Stavros Dimas bekräftigt zahlreiche Missstände beim Flughafen-Ausbau, so sei etwa „das UVP-Gesetz selbst nicht korrekt angewandt worden“